Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots **1,50 Mark.** Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgor 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches **(ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die ogespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck** bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 236 Sonnabend, den 9. Oktober **1897.**

Polnisches.

Die wichtige Frage, ob die Polizeibehörde berechtigt sei, eine Versammlung deshalb aufzulösen, weil darin polnisch gesprochen werde, kam dieser Tage vor dem Oberverwaltungsgericht zur Verhandlung. Bezeichnend für die Wichtigkeit, die auch die Regierung dieser Frage beilegt, ist es, daß das Ministerium einen Staatskommissar zu der Verhandlung absandte, der die Auffassung der Minister Bosse und v. d. Recke, wie sie aus den letzten Polendebatten im preußischen Abgeordnetenhause bekannt ist, vertrat. Ueber die Verhandlung wird gemeldet:

Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts beschäftigte sich am 5. d. M. unter dem Vorsitz des Chefpräsidenten Persius mit einem interessanten Prozeß, den der Pole Dombrowski gegen den Regirungspräsidenten von Oppeln erhoben hatte, weil eine Versammlung aufgelöst worden war, da in derselben polnisch gesprochen wurde. Als Dombrowski die Versammlung beim zuständigen Amtsvorsteher anmeldete, ertheilte ihm dieser eine Bescheinigung und erklärte ihm auch, wenn der Versuch gemacht werden sollte, in der Versammlung der Polizeibehörde die Ueberwachung unmöglich zu machen, indem in einer andern, als der deutschen Sprache geredet werde, so würde die Versammlung aufgelöst werden. Kaum hatte dann Dombrowski die Versammlung in polnischer Sprache eröffnet, so erfolgte auch sofort die Auflösung. Dombrowski erhob Beschwerde und wies auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1896 hin, wonach das Oberverwaltungsgericht in einer gleichen Sache entschieden hatte, daß die Auflösung einer Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten wegen Führung der Verhandlungen in polnischer Sprache nicht zu Recht erfolgt sei. Da jedoch die Beschwerde ohne Erfolg war, verklagte Dombrowski den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht.

Der Regierungspräsident bat um Abweisung der Klage und machte geltend, die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts sei nur zugelassen, wenn eine Ueberwachung möglich sei. Der Amtsvorsteher sei aber der polnischen Sprache nicht mächtig gewesen und da er auch keine andere Person hatte, die ihn ersetzen konnte, so sei eine Ueberwachung der fraglichen Versammlung unmöglich gewesen. Auch seien die Bewohner jener Gegend der deutschen Sprache so weit mächtig, daß sie einer Verhandlung in deutscher Sprache hätten folgen können.

Der Minister hatte einen Staatskommissar zur Verhandlung entsendet, welcher ausführte, die Staatsregierung halte an der Auffassung fest, daß das Versammlungsrecht im polizeilichen Interesse Beschränkungen unterworfen werden könne. Durch das polizeiliche Ueberwachungsrecht werde das Versammlungsrecht modifizirt. Die polnische Bewegung sei jetzt anders, als vor 20 Jahren, wo das Oberverwaltungsgericht oben erwähnte Entscheidung fällte. Es bestehe in der fraglichen Gegend eine Aktionspartei, welche bei aller Unklarheit doch unverkennbar danach strebe, jene Landestheile, wenn auch nicht loszureißen, so doch in ihrem Verfassungszustande zu ändern. Es werde versucht, die polnische Bevölkerung in bewußten Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen zu bringen. Es finde eine beständige Ausbreitung dieser Bewegung statt und letztere erstrecke sich schon auf andere Provinzen, wo viel Polen wohnen, z. B. auf Westfalen. Auch berief sich der Staatskommissar auf die Ausführungen, welche der Minister des Innern am 8|9. Januar d. Js. im Abgeordnetenhause gemacht habe. Diese Bewegung werde durch die Presse angefacht und durch rege Versammlungsthätigkeit und Agitation in polnischer Sprache gefördert. Mit Rücksicht hierauf sei die Polizei nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, von ihrem Ueberwachungsrecht Gebrauch zu machen. Namentlich treffe dies auch für den Regierungsbezirk Oppeln zu, wo ein der polnischen Sprache mächtiger Beamtenstand nicht vorhanden sei. Personen polnischer Nationalität seien zur Ueberwachung nicht verwerthbar, das bedürfe weiter keiner Rechtfertigung.

Nach mehrstündiger Verhandlung und Berathung konnte der Gerichtshof zu keiner Entscheidung kommen; die Entscheidung soll den Parteien schriftlich mitgetheilt werden. Man nimmt an, daß das Oberverwaltungsgericht von seinem früheren Urtheil abgehen will.

Rundschau.

Der Bundesrath hat seine Sitzungen wieder aufgenommen und einem Ausschußantrage, betreffend Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe die Zustimmung ertheilt. Den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurde ein Antrag Badens, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten, ein Nachtragsantrag Preußens, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juli 1896 das Abkommen zur Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts vom 14. November 1896, der Entwurf einer Verordnung über die Ausführung der am 9. September 1886 zu Bern abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst, der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß Lothringen wegen Abänderung des Sparkassengesetzes vom 14. Juli 1895 und die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1893/94. Die Reichstagsbeschlüsse zu Petitionen, betreffend Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und zu einer Petition wegen Bekämpfung des Mädchenhandels wurden dem Reichskanzler überwiesen. Von der Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1896 und der Vorlage betreffend die Thronfolge im Fürstenthum Lippe wurde Kenntniß genommen.

Die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts für das Jahr 1896 sind folgende: Die Gesammtzahl der in den alphabetischen und Restantenlisten geführten Militärpflichtigen betrug 1 575 448, darunter 702 288 20jährige, 460 301 21jährige, 330 185 22jährige und 82 674 ältere. Von der Gesammtzahl wurden als unermittelt in den Restantenlisten geführt 51 022, ohne Entschuldigung ausgeblieben sind 111 727, anderwärts gestellungspflichtig geworden 383 287 zurückgestellt 546 759, ausgeschlossen 1267, ausgemustert 38 191, dem Landsturm überwiesen 104 950, der Ersatzreserve überwiesen 82 610, der Marineersatzreserve überwiesen 910, ausgehoben 223 669, überzählig geblieben 9823, freiwillig eingetreten in das Heer 20 507, in die Marine 726. Von der Gesammtzahl der 223 609 Ausgehobenen sind ausgehoben für das Heer zum Dienst mit der Waffe 214 541, zum Dienst ohne Waffe 4447; für die Marine 4681, und zwar aus der seemännischen Bevölkerung 2585. Ferner sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten in das Heer 20 808, in die Marine 915. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurtheilt aus der Landvölkerung 24 497, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 435; noch in Untersuchung befinden sich aus der Landbevölkerung 14 544, aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung 240 Personen.

Der sozialdemokratische Parteitag in Hamburg trat in die interessanteste Frage seiner Tagesordnung, die der Betheiligung der Sozialdemokratie an den preußischen Landtagswahlen ein. Der Abg. Auer erklärte die Betheiligung resp. Nichtbetheiligung für eine Frage der Taktik, nicht für eine Prinzipienfrage. Bedauerlicherweise habe man sich 1893 in Köln dazu verpflichtet, an den Wahlen nicht theilzunehmen. Die letzten Ereignisse im preußischen Landtage hätten jedoch eine Erleuchtung in die Kreise der Sozialdemokratie hineingetragen. Man sei nun der Ansicht, daß man, wie es in anderen deutschen Bundesstaaten geschehen sei, unter denen sich 12 befänden, in denen die Sozialdemokrotie im Landtage vertreten sei, sich an den preußischen Landtagswahlen betheiligen müsse. Liebknecht, ein entschiedener Gegner der Wahlbetheiligung, hält das Korreferat zu der Frage am Freitag. Die Majorität des Parteitages scheint einer Wahlbetheiligung geneigt zu sein.

Halbamtlich wird geschrieben: Während bis vor Kurzem den Thalsperren nur sehr bedingungsweise die Bedeutung eines Mittels zur Verhütung von Hochwassergefahren beigemessen wurde, wie dies u. a. noch in dem Berichte der Reichs-Rheinuntersuchungskommission zum Ausdruck gelangt ist, haben die im Inlande wie im Auslande mit Anlagen dieser Art seitdem gemachten Erfahrungen diese Auffassung wesentlich modifizirt. Auch wenn diese Anlagen, wie es schon aus wirthschaftlichen Gründen die Regel bildet, zugleich Erwerbszwecken dienen, bieten richtig angelegte Sammelbecken doch ein wichtiges Hilfsmittel zur Verminderung der Hochwassergefahren. Zur Zeit ist die rühmlichst bekannte Autorität auf dem Gebiete der Thalsperren, der Professor Dr. Intze, mit der Prüfung der Frage betraut, inwieweit und mit welchen Maßgaben sich Anlagen dieser Art für Zwecke des Hochwasserschutzes in den schlesischen Gebirgen empfehlen. — Aber schon vorher ist, und zwar unabhängig davon, von der Standesherrschaft Warmbrunn, zu welcher ein großer Abschnitt des preußischen Theils des Riesengebirges gehört, der Plan eines sich von Warmbrunn über das ganze preußische Riesengebirge von Flinsberg bis Schmiedeberg erstreckenden Systems von Sammelbecken nebst Gräben entworfen, welche die Kraft für ein Netz von mit elektrischer Kraft betriebenen Kleinbahnen von zusammen über 100 km Länge liefern und zugleich dem Hochwasserschutze dienen sollen. Der betreffende Plan unterliegt noch der Prüfung der zuständigen Provinzialbehörde.

Der Plan eines Rhein-Schelde-Nordseekanals ist, wie die „Voss. Ztg." aus zuverlässiger Quelle vernimmt, in Vorbereitung. Seine Urheber sind Francois de Vooghet, Architekt in Antwerpen, und Louis Gobiet, Ingenieur in Düsseldorf. Durch die Ausführung einer solchen Wasserstraße würden der Handel und die Industrie einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Geheimrath Krupp-Essen hat die Ausführung des Planes übernommen. Der Kaiser soll der Angelegenheit ein lebhaftes Interesse entgegenbringen. Die Ertagsfähigkeit des Unternehmens hoffe man durch die Schifffahrt zu sichern. Der (140 Kilometer lange) Kanal würde auch für unsere Marine große Bedeutung haben.

Der Dortmund-Emskanal soll am 1. Mai 1898 eröffnet werden. Die Stadt Dortmund wird zur Feier der Eröffnung, bei der man auch den Besuch des Kaisers erwartet, große festliche Veranstaltungen treffen.

Zum Hafeneisenbahnbau in Deutsch-Südwestafrika wird aus Kapstadt berichtet: Der Bau des Hafens in Swakopmund wird frühzeitig im nächsten Jahre beginnen; von dort wird die Eisenbahn in der Richtung auf Windhoek zu weiter gebaut werden. Wie verlautet, steht der Besuch des Landeshauptmanns Major Leutwein in Deutschland hiermit in Zusammenhang. — Die Walfischbai der Briten dürfte jede Wichtigkeit verlieren, wenn die in Angriff genommenen Hafen- und Bahnarbeiten vollendet sind. Im Reichstage wird allerdings die Verausgabuug von Geldern zu kolonialen Zwecken ohne vorherige Bewilligung zu scharfen Erörterungen führen, um so mehr, da es sich um früher theilweise abgelehnte Vorlagen handelt.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Oktober.

Der Kaiser, welcher seit Mittwoch mit der Kaiserin im Jagdschluß Hubertusstock in der Schorfheide weilt, hörte dort am Donnerstag Vormittag den Vortrag des Chefs des Militärkabinets v. Hahnke.

Der König von Siam traf Donnerstag Mittag in Darmstadt ein und wurde am Bahnhofe von dem Zaren und dem Großherzog empfangen. Nach herzlicher Begrüßung erfolgte die Fahrt nach dem Neuen Palais. Abends kehrte der König nach Baden-Baden zurück

Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird in der nächsten Woche die Mitglieder der internationalen Lepra- (Aussatz-) Konferenz, die Montag im Reichsgesundheitsamt zusammentritt, zu einem Bierabend bei sich sehen

Die Mittheilung der „Freisinnigen Zeitung", Fürst Hohenlohe habe bereits dreimal ein Entlassungsgesuch eingereicht, dasselbe sei aber Mangels eines geeigneten Nachfolgers auf dem Reichskanzlerposten jedesmal abgelehnt worden, ist selbstverständlich in Grund und Boden dementirt worden. Wie die „Post" aus sicherer Quelle erfährt, hat Fürst Hohenlohe dem Kaiser vielmehr noch kein einziges Mal ein Abschiedsgesuch eingereicht.

Wie die „B. N. N." melden, beschloß in Sachen des Berliner Bismarckdenkmals die Jury einstimmig, Professor Reinhold Begas mit der Ausführung desselben zu betrauen.

Der Lippe'sche Kabinetsminister Dr. jur Miesitschek von Wischkau ist zum Bundesrathsbevollmächtigten für das Fürstenthum Lippe ernannt worden.

Der Gouverneur von Kamerun v. Puttkamer traf kürzlich auf dem Kanonenboot „Habicht" in Banana ein und besichtigte die Boma-Metadi-Kongoeisenbahn.

Major v. Wißmann, der sich mit Dr. Bumiller augenblicklich auf der Jagd in Westsibirien befindet, wird von dort über Semipalatinsk und Werny nach Taschkent zurückkehren. In Petersburg dürfte Wißmann auf der Durchreise nach Deutschland Mitte November eintreffen.

Die jüngste, 5 Stunden dauernde Sitzung des preußischen Staatsministeriums, an der außer sämmtlichen preußischen Ministern auch die Staatssekretäre Nieberding, v. Thielmann und von Bülow theilnahmen, hatte bereits das Resultat, daß die Marinevorlage des Admirals Tirpitz einstimmige Bewilligung fand. Die Marinevorlage ist dann auch schon ebenso wie der Entwurf betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter dem Bundesrathe zugegangen, welcher am vergangenen Donnerstag zu seiner ersten Sitzung nach den Ferien zusammengetreten ist.

Dem Reichstage soll, wie die „Mil. Pol. Korr." erfahren haben will, aus der Initiative der verbündeten Regierungen heraus sogleich beim Beginn der Tagung ein Vorschlag unterbreitet werden, der das Verbot des Verkehrs der politischen Vereine unter einander aufhebt Diese Meldung begegnet überall großen Zweifeln. Noch vor Kurzem wurde versichert, daß eine neue Vorlage über die Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts die gesetzgebenden Körperschaften in der letzten Tagung der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr beschäftigen werde.

Die in der „Koeln. Ztg." vor einigen Tagen gemachten zahlenmäßigen Angaben über die Marineforderungen entsprechen nicht den Thatsachen und sind, wie die „Nordd. Allg. Ztg." offiziös erklärt, auch nicht von der Marineverwaltung veranlaßt worden.

In einer Wählerversammlung zu Höchst erklärte der Centrumsführer, Reichstagsabgeordneter Dr. Lieber, daß seine Partei für keinerlei indirekte Steuern mehr zu haben sei.

Bei der Ersatzwahl im preußischen Landtagswahlkreis Wiesbaden - Land und Höchst gingen im zweiten Wahlgang die Stimmen des Bundes der Landwirthe und der Freisinnigen auf den nationalliberalen Kandidaten Bürgermeister Wolff-Biebrich über, der mit 180 gegen 65 Stimmen gewählt wurde.

Die Soldaten durch Schimpfworte zu beleidigen, ist nach der „Fckr. Ztg." aus Anlaß eines Spezialfalles den Vorgesetzten der Mannschaften des 118. Infanterie-Regiments in Worms streng verboten worden. Es sind in letzter Zeit verschiedene Unteroffiziere, die ihre Mannschatften „Esel" oder „Schafsköpfe" titulirten, mit je drei Tagen Mittelarrest bestraft worden.

Zur versuchsweisen Heranziehung von weiblichen Hilfskräften für die Fabrik- und Gewerbeinspektion wurden im Etat des bayerischen Ministeriums des Innern für die Budgetperiode 1898/99 2000 Mark in Ansatz gebracht.

Der in Crefeld tagende **evangelische Bund** hat einstimmig einen Beschlußantrag gegen das päpstliche Rundschreiben über die **Canisiusfeier** angenommen, das „eine mit Unwahrheiten durchsetzte Beschimpfung des evangelischen Bekenntnisses, eine Verhöhnung des deutsch-evangelischen Bewußtseins, eine geschichtliche Unwahrheit und ein leidenschaftlicher Angriff auf den konfessionellen Frieden" sei.

Nach amtlichen Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika ist die **Rinderpest** im Bezirk Windhoek und auf dem Baiwege, sowie in einigen anderen Bezirken erloschen, während in anderen das Impfgeschäft noch fortgesetzt wird.

Ausland.

Italien. Aus den endgiltigen Rechnungen des **Schatzministeriums** über das Budgetjahr 1896/97 ergiebt sich, wie der Schatzminister Luzzatti in der Kammer erklärt hatte, daß trotz der erhöhten Ausgaben in Folge der Ueberschwemmungen, der Aktion auf Kreta und für die Auswanderung und trotz der durch die gute Ernte veranlaßten geringeren Zolleinnahme das Budget nicht allein im Gleichgewicht ist, sondern noch ein **Ueberschuß** von 3 Millionen Lire verbleibt, der für die Kriegsmarine verwendet werden soll.

Türkei. Mehrere fremdländische Offiziere und Beamte, denen die Pforte bis zu 12 Monate Gehalt schuldig geblieben ist, haben durch die Konstantinopeler Vertretung ihres Vaterlandes Schritte im Palais thun lassen. Der Finanzminister ist beim Sultan in Ungnade gefallen, weil er die für die Bezahlung der Beamten nothwendigen Summen für keineswegs dringende Ausgaben verwandte.

Provinzial-Nachrichten.

— **Briesen**, 7. Oktober. In der letzten **Kreistagssitzung** wurden die Herren Amtsrath Holzermann-Sittno und Rittergutsbesitzer Steinbart-Pr. Lanke zu Kreisausschußmitgliedern wiedergewählt. Ferner wurden die Herren Gutsbesitzer Fischer-Wimsdorf, Schmelzer-Galczewko und Bischoff-Nobdowo zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gewählt. In die Liste der zu Amtsvorstehern befähigten Personen wurden die Herren Klempuhn-Kl. Czappeln und v. Dzialowski-Mgowo aufgenommen. Sodann wurde eine nachträgliche Ausschreibung von 3554, 55 Mk. Kreiskommunalabgaben genehmigt. Endlich wurde beschlossen, die im Bau begriffene Kleinbahn von Bahnhof nach Stadt Briesen durch Elektrizität zu betreiben.

— **Culm**, 7. Oktober. Das **Deichamt** der Culmer Stadtniederung beschloß in der gestrigen Sitzung in **Grenz**, zum Ausbau der **Ladestelle** daselbst 1000 Mk. zu bewilligen. — Bei dem Besitzer **Mahlke** in Adamsdorf wurde die Hochzeit der Tochter gefeiert. Bald nachdem die letzten Gäste das Haus verlassen, brach in demselben **Feuer** aus und es wurde das Gebäude vollständig in Asche gelegt. Herr M. ist nur sehr schwach versichert. Es wird angenommen, daß der Brand durch einen fortgeworfenen brennenden Zigarrenstummel entstanden ist.

— **Schwetz**, 7. Oktober. Seit einigen Tagen werden auch die **Abendzüge** auf der Strecke Schwetz-Terespol von einem **Schaffner begleitet**, und hat der Lokomotivführer mit der Revision der Fahrkarten nichts mehr zu thun.

— **Aus dem Kreise Schwetz**, 7. Oktober. Man schreibt den „N. W. M.": Gelegentlich der **Schwurgerichtsverhandlung**, die am 27. v. M. in Graudenz gegen den Klempnermeister Abr. Sommerfeld und die Händler Gedalje Jakabus'schen Eheleute aus Schwetz wegen Meineides und Verleitung zu diesem Verbrechen geführt wurde und mit der Verurtheilung der Angeklagten zu mehrjähriger Zuchtsausstrafe endigte, wies der Präsident besonders darauf hin, wie gerade im **Schwetzer Kreise** die **Frivolität**, mit der man die Heiligkeit des Eides zu verletzen sich nicht scheue, **groß** sei. Es ist ein schlimmes Zeugniß, durch welches — gewiß auf Grund von Erfahrungen und aktenmäßigen Beweisen — der Kreis Schwetz gebrandmarkt wird. Wir sind der Ueberzeugung, daß dieser höchst bedauerliche Mißstand durch den unser Kreis weithin in Verruf gekommen ist, nicht genug ins rechte Licht gestellt werden kann, damit alle guten Elemente es als ihre heilige Pflicht erachten, wo nur irgend möglich, dieser verderbenbringenden **Pest** nach besten Kräften zu steuern. So sehr wir nun aber die Meinung über den Schwetzer Kreis in Bezug auf die Eidesverletzung als richtig anzuerkennen genöthigt sind, so scheint es doch sehr erwünscht, darüber Aufklärung zu gewinnen, wie sich die Meineidsstatistik im Schwetzer Kreise hinsichtlich der Nationalität bezw. Konfession gestaltet. Die Schäden würden dann gewiß deutlicher ins Auge fallen, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit geschärft und genauere Handhaben geboten werden, um dem Uebel wirksam abzuhelfen.

— **Rosenberg**, 6. Oktober. In der **Wurstfabrik** der hiesigen Genossenschaftsschlächterei, in der die Thätigkeit seit dem 1. August eingestellt war, an welchem Tage sich die Genossenschaft auflöste, ist der Betrieb wieder aufgenommen, jedoch in ganz anderer Weise, als früher. Die Zahl der Angestellten ist gegen früher sehr beschränkt. Die Trockenräume sind vermehrt, was eine sehr wesentliche Verbesserung ist, und man hofft, daß das Geschäft sich auch zum großen Vortheil für die Stadt bei der jetzigen Einrichtung und unter einheitlicher Leitung recht befriedigend gestalten werde.

— **Graudenz**, 7. Oktober. Am Donnerstag feierte der Kanzleiinspektor beim Landgerichte Graudenz Herr **von Euen** sein 50jähriges Dienstjubiläum. Mittags versammelten sich die Beamten im Sitzungssaale der Civilkammer, wo dem Jubilar durch den Landgerichts-Präsidenten mit einer Ansprache das ihm vom Justizminister verliehene Patent zum „Kanzlei-Sekretär" überreicht wurde. Dann wurden dem Jubilar die Glückwünsche und von sämmtlichen Beamten des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts ein von diesen gestifteter kostbarer Ruhesessel nebst Fußteppich übergeben.

— **Marienburg**, 7. Oktober. Wie alljährlich, so machte auch diesmal der **Kaiser** bei der Rückkehr aus den ostpreußischen Jagdgebieten hier Halt, um die **Wiederherstellungsarbeiten an der Burg** in Augenschein zu nehmen. Es wurden besonders die Arbeiten im Pfaffenthurm, in der St. Annenkapelle, im Kapitelsaal und im Großen Remter in Augenschein genommen; auch der neuerbaute Wehrgang an der Ostseite des Schlosses wurde eingehend besichtigt. Ohne weiteren Aufenthalt begab der Kaiser sich dann durch die inzwischen mit Fahnen geschmückte Langgasse zum Bahnhof, um die Fahrt nach Danzig fortzusetzen. Auch Landrath **von Glasenapp** fuhr im Kaiserlichen Sonderzug nach Danzig, um dem Stapellauf des Schnelldampfers „Kaiser Friedrich III." beizuwohnen. Die bei der Schloßbauverwaltung beschäftigten Arbeiter, etwa 60 an der Zahl, erhielten wieder jeder einen „Kaiserthaler" zum Geschenk. — **Liebermann von Sonnenberg**, der antisemitische Agitator, wird im Laufe des Winters auf einer Rundreise auch Marienburg berühren und angesichts der Wahlen hier einen Vortrag halten. — Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft ist der Unternehmer W. hierselbst wegen Verdachts des Meineides verhaftet worden.

— **Konitz**, 5. Oktober. In der heutigen **Strafkammersitzung** wurde gegen den früheren Magistrats-Bureau-Assistenten **Lurch** verhandelt, welcher der **Urkundenfälschung** angeklagt war. L. war bereits früher Magistratsbeamter gewesen, von Bürgermeister Eupel aber entlassen worden. Nach einem dieserhalb mit dem Magistrat geführten Prozesse wurde er im Vergleichswege wieder angestellt und mit der Verwaltung der Registratur betraut. Dieser Arbeit war er in keiner Weise gewachsen und hatte bald Reste, welche er nur dadurch bewältigen konnte, daß er oft anstatt 8 Stunden 12 Stunden pro Tag arbeitete. Nun kam es auch öfter vor, daß Piecen seitens der Dezernenten unverhältnißmäßig spät an die Registratur abgegeben wurden, und infolge dessen hatte sich hier die Praxis eingebürgert, daß die Beamten die Daten abänderten, ohne Jemand zu fragen. Dies hat auch Lurch gethan. Eine Instruktion hatte er nicht erhalten, seine Bitten, ihm die Registratur abzunehmen, waren erfolglos geblieben, und so half er sich eben selbst, in dem guten Glauben, dadurch nicht allein nichts Unrechtes zu thun, sondern vielmehr das Ansehen der Verwaltung nach außen hin zu heben. Auf Grund dieses Thatbestandes wurde er in Anklagezustand versetzt; er gab objektiv Alles zu, bestritt aber, dabei eine rechtswidrige Absicht gehabt zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen ihn vier Monate Gefängniß; der Gerichtshof aber erkannte auf **Freisprechung**, indem er sich den Ausführungen des Vertheidigers anschloß, dahin gehend, daß es sich nicht um fertige Urkunden handelte, sondern um Entwürfe zu solchen, welche erst nach Reinschrift und Unterzeichnung Urkunden werden konnten.

* **Aus Ostpreußen**, 7. Oktober. Am 13. Oktober dieses Jahres findet von Vormittag $11\frac{1}{4}$ Uhr ab auf dem **Königlichen Hauptgestüte Trakehnen** der öffentliche meistbietende Verkauf eines 3jährigen Wallachfohlens, eines 3jährigen Stutfohlens, sowie 10 12- bis 20jähriger Mutterstuten (davon 9 gedeckt) statt. Die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 12. Oktober von 3 bis halb 6 Uhr Nachmittags und am 13. Oktober von 8 bis 9 Uhr Vormittags auf Wunsch an der Hand gezeigt. Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen von und zum Bahnhof Trakehnen wird am 12. und 13. Oktober nach vorgegangener Anmeldung gesorgt sein. — Listen der zur Versteigerung kommenden Pferde und die Verkaufsbedingungen sind beim Hauptgestüte Trakehnen und dem Kontrollbüreau des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu erhalten.

— **Posen**, 7. Oktober. Die **Strafkammer** verurtheilte heute den Redakteur des „Orendownik", Joseph **Siemianowski**, wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen zu hundert Mark Geldstrafe.

Lokales.

Thorn, den 8. Oktober.

= [**Personalien in der Garnison.**] **Kleine** und **Rebbans**, Sekonde Lieutenants im Inf.-Rgt. Nr. 176, vom 1. Bataillon (Danzig) zum 2. Bataillon nach Thorn versetzt.

§§ [**Personalien.**] Die Wahl der Kaufleute Gustav Schulz und Oettinger zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Marienwerder sowie die Wahl des Kaufmanns Franz Boldt zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Mewe ist bestätigt worden. Zum Standesbeamten ist ernannt der Gemeindevorsteher Hermann Wichert in Gurske für den Bezirk Gurske, Kreises Thorn.

≅ [**Die Generalstabsübungsreise**] im Bereiche XVII Armee-Korps hat heute ihr Ende erreicht und sind die zu derselben kommandirten Offiziere sämmtlich in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

+ [**Zum Konzert Willy Burmester.**] Wie wir schon mitgetheilt haben, kommt demnächst der moderne Paganini, Willy Burmester, wieder hierher und veranstaltet im Artushof ein Concert. Selten ist es einem Künstler geglückt, so schnell Carriere zu machen, wie Burmester. Vor drei Jahren kam er ganz unbekannt nach Berlin, veranstaltete mit dem Philharmonischen Orchester ein Concert, und am nächsten Tage stieg sein Name wie ein Meteor am Kunsthimmel auf. Heute ist er nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland, England und Frankreich der gefeiertste Violinist und trotz der glänzendsten Offerten ist es noch keinem Manager aus dem Dollarlande geglückt, diesen „Stern" für die Yankees zu gewinnen. Alle großen Musikgesellschaften suchen sich stets die Mitwirkung Willy Burmester's zu sichern, denn sein Name auf dem Programm bedeutet ein ausverkauftes Haus.

□ [**Die Thorner Liedertafel**] hat an Stelle des Herrn Sich, der bekanntlich krankheitshalber seine Aemter als Dirigent und zweiter Vorsitzender niedergelegt hat, Herrn Steuersekretär Ulbricht zum Dirigenten und Herrn Kaufmann Emil **Dietrich** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

— [**Die Creditgesellschaft G. Prowe u. Co.**] hat, wie man uns mittheilt, in diesem Jahre bisher 27 530 Mk. für Diskontirung von 2 008 500 Mk. in Wechseln vereinnahmt. Effekten, sowie Trassirungen auf alle größeren Plätze der Welt wurden in Höhe von 165 200 Mk. verkauft resp. gekauft. — Für Inkasso von Wechseln von über 200.000 Mk. wurden 393 Mk. verdient. — Das Grundstück Mellienstraße 135 ist in 5 Parzellen zu billigen Preisen von 1 bis 2 Mk. pro Quadratmeter verkauft. Vorstadt Thorn Nr. 121, mit 15 200 Quadratmeter Fläche, hat auch schon Nachfrage gehabt, aber das niedrige Gebot von 19.000 Mk. konnte nicht acceptirt werden. — Auch die Wasser-Mahlmühle zu Nessau hat mehrfach Nachfrage gehabt. Es ist durch den Weichseldamm und durch den Bau einer Kieschaussee verbessert.

* [**Koppernikus-Verein.**] Monatssitzung vom 4. Oktober. Nachdem der zweite Vorsitzende Herr Geheimrath Dr. **Lindau** sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß der geschäftliche Theil der Sitzungen nur schwach besucht würde, beschloß die Versammlung, zur Abhülfe dieses Uebelstandes für den kommenden Winter den Beginn der Sitzungen auf $8\frac{1}{2}$ Uhr anzusetzen. — Alsdann erfolgte die Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes. — Hierauf nahm die Versammlung nach eingehender Discussion mehrere Anträge des Vorstandes an, welche der Förderung der **Denkmalspflege** dienen sollen; nach denselben soll der Vorstand bei der Provinzial-Commission zur Verwaltung der Westpreußischen Museen dahin vorstellig zu werden, daß diese in den einzelnen Städten der Provinz die Errichtung von Denkmälerarchiven anregt und die Veranstaltung von Wanderversammlungen im Interesse der Denkmalspflege und Landeskunde veranlaßt. Als passender Ort für die erste dieser Versammlungen, welche auch der Koppernikus-Verein beschicken soll, wird Pelplin in Vorschlag gebracht, da hier gegenwärtig größere Restaurationen an älteren Bauwerken vorgenommen werden. — Am Schlusse der geschäftlichen Sitzung überreichte Herr Professor Curtze dem Verein seine neuesten wissenschaftlichen Arbeiten, wofür ihm der Dank des Vereins ausgesprochen wurde. — In dem nun folgenden wissenschaftlichen Theile des Abends hielt Herr Stabsarzt Dr. **Krause** einen Vortrag über **Pflanzengeschichte**. Er führte in demselben im Wesentlichen Folgendes aus: „Während der großen Eiszeit war das Land Scandinavien bis gegen den Harz und bis in die heutige Grafschaft Glatz von Eis bedeckt, und von den Alpen erstreckten sich die Gletscher bis in die Gegend, wo jetzt München liegt. Der nicht vereiste Theil Deutschlands konnte nur hochnordische und hochalpine Pflanzenformen beherbergen. Der großen Eiszeit folgte eine Periode, während welcher bei uns annähernd dieselben Pflanzenarten wuchsen, welche heute unsere Wälder und Moore bilden. Aber das Landschaftsbild muß doch ganz anders gewesen sein, weil noch nicht der Mensch Herr der Schöpfung war, sondern der Elefant. Dann folgte noch einmal eine Vereisung von geringerer Ausdehnung. Der nordische Gletscher überschritt kaum die heutige Unterelbe, in Brandenburg fand er etwa bei Berlin seine Grenze. Der Rückzug des Eises erfolgte in Etappen; sehr lange lag die Westgrenze des Eises in Ostholstein, und die Südgrenze verlief durch Mecklenburg, die Uckermark und Pommern. Die östliche Fortsetzung der entsprechenden Endmoräne ist in unserer Provinz zu suchen, vielleicht am Nordrande der Tucheler Heide. Während in den Ostseeländern dieser Gletscher lag, war das südwärts daran grenzende Land zur Sommerzeit von Gletscherströmen durchzogen, und der Boden blieb wahrscheinlich dauernd gefroren. Die Vegetation war lückenhaft und bestand aus hochnordischen Formen, insbesondere zwergigen Weiden. Ueber der Eismasse ist ein barometrisches Hochdruckgebiet zu vermuthen, infolgedessen südlich von ihr trockene Nordwinde vorherrschen. Diese führten die feinsten Theile des Bodens in südlichere Breiten, wo sie als Löß abgelagert wurden. Schon aus den früheren Abschnitten der Eiszeit lagerte solcher Löß in beträchtlicher Mächtigkeit am Südrande der mitteleuropäischen Ebene in Westfalen, Braunschweig, Sachsen, Schlesien, Polen und Kleinrußland sowie vielerwärts in Frankreich, Süddeutschland, Oesterreich-Ungarn und der Krim. Auf diesem Lößboden in Mitteldeutschland wuchsen damals die Vorfahren zweier heutiger Pflanzengenossenschaften, der der Hochalpen und der der Steppen, dort lebten Murmelthiere, Springhasen und Wiesel neben Elefanten, Rhinoceros, Löwen und anderen jetzt aus Europa verschwundenen Gattungen, dort gab es auch Menschen. Zur Sommerzeit wanderten Lemmige, Eisfüchse, Antilopen und andere Thiere von dort bis in unsere Breiten. Dem abschmelzenden Eise folgte die glaciale Flora nordwärts. Nur auf nassen Torfmooren haben sich manche subarktische Arten bis heute erhalten, der trocknere Boden wurde vom Walde in Besitz genommen. Unsere Wälder bestanden aus Birken Espen und Weiden. Später gewann die Kiefer die Oberhand. Unterbrochen war der Urwald von zahlreichen großen Seen, denn erst allmählich verließen sich die Schmelzwässer. Auch in unserer Gegend hat es damals einen See gegeben, der von WSW. nach ONO. über 90 km lang und von NNO. nach SSW. etwa 25 km breit, also größer als der heutige Bodensee war. Die südlicher liegenden Lößgebiete bewuchsen nicht mit Wald. Denn der Lößboden ist ursprünglich so salzhaltig, daß Baumwuchs nicht darauf bestehen kann. Hier entstanden Steppen. Indessen war der Steppengürtel von Waldstreifen durchsetzt, weil Regen und Flüsse stellenweise das Salz des Bodens ausgewaschen hatten. Die europäischen Elefanten und Nashörner sind damals ausgestorben, auch der eiszeitliche paläolithische Mensch ist verschwunden. Viel später wurde das Klima unserer Gegend so milde, daß die Eiche in den Nadelwald eindringen konnte. Ihr folgte der neolithische Mensch, der älteste Bewohner unserer Provinz. Infolge dieser Entwicklungsgeschichte hat die heutige Flora Mitteleuropas keine ihr eigenthümlichen, endemischen Pflanzenarten, sondern alles was bei uns wächst, kommt auch entweder im arktischen Gebiete oder auf südlichen Gebirgen und Steppen vor. Eine Eigenthümlichkeit der Thorner Flora ist es, daß charakteristische Steppenpflanzen hier auf Dünensand stehen. Dünen- und Steppenboden haben nur das gemeinsam, daß viele Arten auf ihnen nicht gedeihen, und daß demgemäß der Wettbewerb um diese Standorte unter den Pflanzen geringer ist als der um Lehm und Mergel. Eigentümliche Pflanzenformen von geringerem systematischen Werte, nicht Arten, aber Rassen und Formen, giebt es im mittel- und nordeuropäischen Waldgebiet recht viele. Diese haben sich erst bei uns aus den nach der Eiszeit eingewanderten Arten entwickelt, und zwar meistens durch Kreuzung verschiedener Arten mit einander. Namentlich Brombeeren kreuzen sich oft unter einander und mit Himbeeren, und man findet bei uns viel öfter gekreuzte Exemplare als artenreine. Seit der Mensch eingewandert ist, wird sein Einfluß auf die Pflanzenwelt immer größer, der Umfang des Kulturlandes nimmt zu, neue Kulturpflanzen werden eingeführt, und mit ihnen kommen neue Unkräuter. Unsere Lokalflora hat im letzten Jahre einen Zuwachs erhalten durch das Auftreten von Furca sativa bei der Jacobskaserne. Es wurde vorhin bemerkt, daß der Mensch nach der Eiche eingewandert sei. Die Rolle, welche die Namen der Eiche und Eichel in den europäischen Sprachen spielen, das Vorherrschen des Eichenholzes in vorgeschichtlichen und geschichtlichen Bauwerken, die Werthschätzung dieser Baumart in alten Gesetzen und nicht zum mindesten ihre Heilighaltung bei den meisten alten Völkern zeigen uns, wie wichtig dieselbe gewesen ist. Sie ist der Charakterbaum unserer Wälder geblieben, so lange wie die alte Wirthschaft bestanden hat, welche im Walde nicht nur eine Holzquelle, sondern vor allem eine Weide sah. Erst in neuester Zeit, seit dem 15. Jahrhundert allmählich zunehmend, hat man Holzland und Weideland getrennt, und in dieser Wirthschaft nimmt die Eiche nur noch einen untergeordneten Rang ein; Nadelholz und Buche verdrängen sie. — Den Schluß der Sitzung füllte die Vorlage mehrerer **Mineralien** von verschiedenen Fundorten durch Herrn Regierungs-Baumeister **Cuny** aus.

+ [**Allgemeine Ortskrankenkasse in Thorn.**] Wie wir schon gestern mitgetheilt haben, hat die in der bekannten Schützenhausversammlung eingesetzte Kommission die daselbst gefaßte **Resolution**, in welcher um **Nichtbestätigung** der Beschlüsse der Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 19 Sept. 1897 gebeten wird, mit einer eingehenden Begründung ausgearbeitet und gestern dem hiesigen Magistrat als Aufsichtsbehörde zugehen lassen. Unter Berücksichtigung des lebhaften Interesses, welches den Vorgängen in der hiesigen Ortskrankenkasse in den weitesten Kreisen entgegengebracht wird, lassen wir die Eingabe hier im Wortlaut folgen. Sie lautet:

Die unterzeichneten Arbeitgeber Thorns, deren Leute zur Allg. Ortskrankenkasse in Thorn gehören, bitten den Wohllöblichen Magistrat hierselbst als Aufsichtsbehörde genannter Kasse bei der Königlichen Regierung in Marienwerder dahin wirken zu wollen, daß den beiliegenden Beschlüssen der Generalversammlung genannter Kasse vom 19. September cr. die Genehmigung versagt wird.

Die in dieser Generalversammlung beschlossenen Erhöhungen der Kassenleistungen sind von so einschneidender Wirkung und so weittragender Bedeutung, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge von 2 auf 3 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes bei Weitem nicht ausreichen wird, die beabsichtigten Leistungen der Kasse zu bestreiten und somit die Lebensfrage der Kasse in Frage gestellt wird. Die Folge des vollständigen Mißerfolges wird eine weitere Erhöhung des Beitrages werden, und die schon auf den höchsten Punkt gestiegene Unzufriedenheit mit vielen Einrichtungen der Allg. Ortskrankenkasse wird zu unhaltbaren Zuständen führen. Jeder Arbeitgeber, welcher auf irgend eine Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ausscheiden kann, wird ausscheiden und damit der Grund zum Ruin der anfänglich so segensreich wirkenden Allgemeinen Ortskrankenkasse gelegt werden.

Im Einzelnen bemerken wir zu Abschnitt III Unterstützungen B zu § 12. 2, daß eine Entschädigung vom Beginn der Erkrankung ab für jeden Tag einschließlich der Sonn- und Festtage — zwei Drittel des im § 11 festgestellten Klassenlohnes als Krankengeld — sicher dazu führen wird, daß ordentliche Kassenmitglieder, welche bisher bei geringer Unpäßlichkeit die Kasse nicht benutzt haben, jetzt diese sofort in Anspruch nehmen und besonders Simulanten und arbeitsfaule Kassenmitglieder, welche die Kasse schon jetzt vielfach als Versorgungsanstalt ausnutzen, von dieser Vergünstigung noch stärkeren Gebrauch machen werden. Unter Berücksichtigung dieser praktischen Erfahrungen wird die in der Erläuterung zu den Beschlüssen der Generalversammlung vom 19. September 1897 angenommene Erhöhung an Krankengeld von 9098 00 Mk. nicht ausreichen, sondern auf mindestens 15000 Mk. anzunehmen sein.

Wenn ferner das Krankengeld statt $\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Tagelohnes $\frac{2}{3}$ betragen soll, so treten unter Berücksichtigung dieser Erhöhung und der 3 Karenztage sowie der Sonntage noch hinzu: $\frac{1}{3}$ mal 20251.07 + $\frac{1}{3}$ mal 15000 = 11750 Mk.

Zu II „An Sterbegeld" bemerken wir, daß die Erhöhung dieses Postens einer weiteren Erwägung anheimzustellen sei und daß wir in Bezug auf diesen Punkt keine erheblichen Einwendungen machen und diese Vergünstigung gern unsern Arbeitnehmern zukommen lassen würden. Derartige kleine allmähliche Verbesserungen der Kassenleistungen gefährden die Kasse nicht und sind wohl dazu angethan, die Zufriedenheit der Mitglieder mit den Einrichtungen herbeizuführen.

Zu § 16a. Unterstützung für Familienangehörige bemerken wir, daß selbst der Gesetzgeber diese Vergünstigung den Kassenmitgliedern nur auf Antrag derselben zugebilligt wissen wollte, wie dieses der § 22 Absatz II ausspricht, daß dann aber auch diese Kassenmitglieder für diese ihre Angehörigen einen besonderen

allgemein festzusetzenden Zusatzbeitrag bezahlen sollen. Würde der Beschluß der Generalversammlung in diesem Sinne des Gesetzgebers gefaßt sein, so ließe sich dagegen nichts einwenden. In der beschlossenen Fassung jedoch ist diese Erweiterung der Kassenleistungen die größte Härte für die Arbeitgeber, weil dieselben Personen unterstützen sollen, welche den versicherungspflichtigen Betrieben vollständig fern stehen. Der Gesetzgeber beabsichtigte wohl im äußersten Falle diese Vergünstigung, ohne aber die vollständig Unbetheiligten zu den Lasten heranzuziehen.

Die finanzielle Wirkung dieser erweiterten Kassenleistungen ist in der beiliegenden Anlage mit 1500 Mark jährlich angenommen. Diese Summe wird bei Weitem nicht ausreichen um den Familienangehörigen in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Arzenei pp. angedeihen zu lassen.

Die Anstellung eines neuen Arztes genügt nicht, denn nicht 1 400 sondern 3—4 000 Familien-Mitglieder werden der Kasse zugeführt werden. Es ist sogar anzunehmen, daß auf jedes der jetzigen Mitglieder ein Familienmitglied versicherungspflichtig wird. Es müssen mindestens zwei Aerzte neu angestellt werden; dieses verursacht allein jährlich 3 000 Mark Kosten und dazu kommen noch die anderen Kassenleistungen, welche in der Erläuterung zu den Beschlüssen der Generalversammlung vom 19. September 1897 mit 3 068+560+227+1 072+720+120=5767 Mark angenommen sind. Daß diese Annahmen in der Wirklichkeit weit übertroffen werden, lehrt die bisherige praktische Erfahrung. Diese Summe wird mit mindestens 8—9 000 Mark anzunehmen sein. Im Ganzen werden die Mehrausgaben pro Jahr nach unserer Ansicht 15 000+11 750+494+3 000+8 500=38 744 M betragen, während die Einnahmen bei Erhöhung des Beitrages um 1% einschließlich der Zinsen des Reservefonds nur 28 734 Mark betragen.

Von vorneherein würde die Kasse also den neuen statutenmäßigen Leistungen nicht gerecht werden können und dann die Beiträge noch mehr erhöhen oder die Leistungen wieder herabsetzen müssen. Beide Maßnahmen wären äußerst bedenklich und würden die bestehende Unzufriedenheit noch mehr vergrößern Die Aenderung des alten § 38 in Bezug auf die Amtsdauer des Vorsitzenden halten wir nicht für eine praktische. Die Dauer der Amtszeit für ein so umfangreiches Ehrenamt muß möglichst lange bemessen sein, damit der betreffende Vorsitzende Gelegenheit hat, seine im ersten Jahre gesammelten Erfahrungen zum Besten der Kasse zu verwerthen, und damit die Kasse zu einer gewissen Stetigkeit gelangt.

Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß die Kasse sich bei längerer Amtsdauer des Vorsitzenden ruhig dem Bedürfniß gemäß weiter entwickelt hat, während bei dem häufigen Wechsel in der Person des Vorsitzenden das Blühen und Gedeihen der Kasse in Frage gestellt ist.

Ein schwerwiegender Umstand tritt bei dem schnellen Personenwechsel noch zu Tage, und der ist der, daß der jedesmalige Vorsitzende mehr oder weniger in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem in alle Verhältnisse eingeweihten Rendanten treten muß und dadurch alle die unerfreulichen Verhältnisse eintreten, welche jetzt in der That eingetreten sind. Hierbei müssen wir auch auf den mit dem Statut in direktem Widerspruch stehenden Brauch aufmerksam machen, der darin besteht, daß der derzeitige Rechnungsführer zugleich Schriftführer in allen Vorstands- und Generalversammlungen ist. Der alte, wie auch der neue § 38 des Krankenkassenstatuts sagt hierüber folgendes: Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer eines Jahres einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer."

Hierdurch ist die Thätigkeit des Rechnungsführers als solcher also von den Sitzungen ausgeschlossen, und bitten wir den Wohllöblichen Magistrat als Aufsichtsbehörde dahin zu wirken, daß dieser Brauch zunächst beseitigt wird. Wir sind der Ansicht, daß unter den zeitigen Vorstandsmitgliedern genügend befähigte Personen vorhanden sind, um dieses Amt sachgemäß zu verwalten. Dadurch würde mit der größte Uebelstand beseitigt werden und die erste Veranlassung gegeben werden, friedliche Verhältnisse bei der Kasse eintreten zu lassen.

Die Weglassung der Nr. 8 im alten § 52 in Zusammenhang mit § 53 des neuen Beschlusses, betreffend die Obliegenheit der General-Versammlung in Bezug auf die Vergütung für den Rechnungsführer und die Stellung seiner Amtskaution ist sehr bedenklich und beweist deutlich, wer die treibende Kraft bei der Umgestaltung des alten lang bewährten Statutes ist.

Soweit wir unterrichtet sind, ist bei keiner bestehenden Ortskrankenkasse der Rechnungsführer lebenslänglich angestellt und dieses ist das Endziel des jetzigen Rechnungsführers. Daß derselbe nach diesem Ziele mit allen Mitteln strebt, ist durch die wiederholt dahinzielenden Anträge allgemein bekannt. Wir sind jedoch der Ansicht, daß diesem Streben im Interesse der Allgemeinen Ortskrankenkasse nicht nachgegeben werden darf.

Wiederholte berechtigte Klagen über den derzeitigen Rechnungsführer sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch hauptsächlich von Seiten der Arbeitnehmer veranlassen uns den Wohllöblichen Magistrat zu bitten seinen Einfluß als Aufsichtsbehörde dahin geltend zu machen, daß dem jetzigen Rechnungsführer von Seiten der Generalversammlung gekündigt wird, und ein Mann an dessen Stelle berufen wird, welcher sich bemüht, beiden Theilen gerecht zu werden und zu welchem alle Betheiligten das volle Vertrauen haben; dann wird die Kasse auch eine Wohlfahrtseinrichtung im wahren Sinne des Wortes und Gesetzes werden und nicht ein Zankapfel, um den die widerstrebenden Interessen dauernd streiten.

(Im nächsten Absatz wird dann der Magistrat ersucht, eine außerordentliche Revision der Kasse durch einen derselben vollständig fern stehenden gewiegten Kassenbeamten vornehmen zu lassen.)

Zu der Aenderung im § 62 unter Bekanntmachungen bemerken wir, daß bei Aufstellung dieses Beschlusses doch nur der Gedanke vorliegen kann, außer in den hiesigen drei deutschen Zeitungen auch in den polnischen Zeitungen zu annonciren, und daher bitten wir mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Amtssprache im deutschen Reiche die deutsche Sprache ist, die hohe Regierung ganz besonders auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und zu bitten, daß der neuen Fassung des § 62 die Genehmigung versagt wird und der alte § 62 bestehen bleibt.

Ferner bitten wir den wohllöblichen Magistrat, den Herrn Dezernenten über die Allgemeine Ortskrankenkasse zu veranlassen sich von den Zuständen bei Vorstandssitzungen und Generalversammlungen persönlich zu überzeugen, wie dieses früher die Herren Oberbürgermeister Bender und Bürgermeister Schusterus in vielen Fällen gethan haben, damit Mißstände, welche jetzt vielfach bei diesen Versammlungen eingetreten sind, auf kürzestem Wege beseitigt werden können und die berechtigten Wünsche der gesammten Bürgerschaft erfüllt werden.

In der Hoffnung, daß unsere vorstehend vorgetragenen Wünsche und Bitten bei dem wohllöblichen Magistrat eine geneigte Berücksichtigung finden werden, zeichnen wir Hochachtungsvoll (folgen ca. fünfzig Unterschriften).

+ [Stadtverordneten-Sitzung] vom Mittwoch, den 6. Oktober. (Schluß.) Zur Anschaffung eines Fahrrades für den Hilfsförster Großmann wird ein Betrag bis zu 250 Mk. bewilligt. — Von der Anstellung des Hilfsjägers Hardt als Hilfsförster im Forstverwaltungsdienst der Stadt Thorn vom 1. Oktober d. Js. ab wird Kenntniß genommen. — Der nächste Punkt betrifft die Verbreiterung der Mellienstraße vor dem früher David Markus Lewin'schen, jetzt der Thorner Kreditgesellschaft von G. Prowe u. Co. gehörigen Hause. Der Magistrat hat ursprünglich daran gedacht, das ganze, 15154 Quadratmeter große Grundstück zu erwerben. Der von Herrn Prowe geforderte Preis, 20 000 Mk., erschien dem Magistrat jedoch zu hoch, und er beantragt daher, von dem Grundstück nur einen 245 Quadratmeter großen Streifen längs der Mellienstraße zum Preise von 350 Mk. pro Quadratmeter zu erwerben. Stadtv. Leutke tritt für den Ankauf des ganzen Grundstücks ein; es ließen sich auf demselben bequem vier Lagerplätze einrichten, deren Ertrag die Zinsen schon einbringen würde, und dann hätten wir die Verbreiterung der Straße umsonst. Oberbürgermeister Dr. Kohli ist auch der Ansicht, daß die Erwerbung des ganzen Grundstückes für die Stadt von Vortheil sei. Man habe im Magistrat auch schon erwogen, den Platz für die Schaubuden rc. zu bestimmen. Späterhin werde der Platz auch noch einmal ganz gute Bauplätze abgeben, da eine Erleichterung der Rayonbestimmungen zu erwarten sei. Das Grundstück liegt im ersten Rayon, es seien aber Verhandlungen in der Schwebe, wonach das Rayongesetz abgeändert und die jetzt für den zweiten Rayon geltenden Bestimmungen auf den ersten Rayon übertragen werden sollen. Schließlich wird, wie wir schon gestern mittheilten, der Magistrat ersucht, mit Herrn Prowe wegen Ankaufes des ganzen Grundstückes für die Stadt in Unterhandlung zu treten. — Eine längere Debatte entspinnt sich gleichfalls bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung, Bewilligung von 6 000 Mark zu den dringendsten Pflasterungsarbeiten in der Innenstadt. Der Ausschuß ist über den Antrag des Magistrats hinausgegangen und beantragt, 9 000 Mark zu bewilligen. — Stadtverordneter Schlee: Die Straßen der Innenstadt seien in einem so kläglichen Zustande, daß es als ein wahres Wunder zu betrachten sei, wenn die Stadt dieserhalb noch keinen Regreßprozeß auf dem Halse habe Redner fragt, ob der Magistrat denn auch schon wegen Durchführung der seiner Zeit beschlossenen Anleihe zu Pflasterungszwecken alles Erforderliche in die Wege geleitet habe. Stadtbaurath Schultze erwidert, man habe hiermit solange warten wollen, bis sich die Kosten für den Schulbau auf der Wilhelmsstadt genau übersehen ließen; dann sollten die Mittel für die Neupflasterungen und den Schulbau zusammen durch Anleihe aufgebracht werden. Stadtverordneter Kordes hält es nicht für gut, solange zu warten; von dem Schulbau hätte die Versammlung bis jetzt erst eine Skizze gesehen, wenn man hier noch das Weitere abwarten wolle, dann könnte es mit der Anleihe noch lange Wege haben. Jedenfalls bitte er, jetzt 9 000 Mark zu den dringendsten Pflasterarbeiten zu bewilligen. Stadtverordneter Schlee ist in hohem Grade erstaunt, jetzt hören zu müssen, daß die Angelegenheit der Anleihe für ein neues Straßenpflaster auf die lange Bank geschoben ist. Das gehe auf keinen Fall, denn dazu sei unser Straßenpflaster doch zu miserabel. Stadtverordneter Hartmann ist der Ansicht, daß 4 000 Mark für die nothwendigsten Umpflasterungen genügen würden. Stadtverordneter Kordes: Zu einer solchen Ansicht könne doch nur kommen, wer seinem Gewerbebetrieb auf der Promenade nachgehe; wer aber in seinem Gewerbe die Straßen mit Fuhrwerk zu passiren habe, der werde den geforderten Betrag von 9 000 Mark nicht für zu hoch halten, um wenigstens die allerschlimmsten Schäden im Straßenpflaster einstweilen auszubessern. Die Versammlung bewilligt hierauf dem Ausschußantrage gemäß 9 000 Mark. — Der nächste Punkt betrifft den Tausch bezw. Ankauf der Jacobs-Hospitalgrundstücke bzw. Bauplätze Neustadt 325 und 324 Es sollte von diesen Plätzen an der Ecke der Hospital- und Friedrichstraße bekanntlich einer an die neustädtische Kirchengemeinde zum Pfarrhausbau für deren Bauplatz neben dem Glogau'schen Grundstück vertauscht werden. Die Deputation für das Jakobs-Hospital ist damit aber nicht so ohne Weiteres einverstanden. Damit nun die Stadt formell in den Besitz der Bauplätze kommt, sollen die Bauplätze ausgeschrieben werden und die Stadt in dem Termin mitbieten. Hiermit erklärt die Versammlung sich einverstanden.

Für den Finanzausschuß berichtet Stadtv. Dietrich. Zu Folge einer Verfügung des Regierungspräsidenten sollen bekanntlich in Zukunft die baaren Bestände der städtischen Sparkasse von denen der Kämmereikasse getrennt gehalten werden. Die gegen diese Verfügung gerichteten Beschwerden der Stadt sind sowohl vom Oberpräsidenten als auch vom Minister abgewiesen worden. Infolge dessen wird jetzt eine Verschiebung in den Obliegenheiten verschiedener Kämmerreikassen Beamten nothwendig, und es soll der bisherige Kassenassistent Hardt als Buchhalter der Sparkasse mit einem Gehalt von 1 800 Mk. angestellt werden Die Versammlung stimmt dem zu. — Die Beleihung der Grundstücke Altstadt Bl 393 u. 394 (Mauerstraße 38 u. 40), dem Schlossermeister O. Marquardt gehörig, mit noch 3000 Mk., des neuerbauten Grundstücks des Klempnermeisters Glogau in der Gerstenstraße mit 30 000 Mk. und des Grundstücks Altstadt 156 (Altstädt Markt Nr. 8), der Frau Elisabeth Schulz gehörig, mit noch 5000 Mk. wird genehmigt, desgleichen der Finalabschluß der Stadtschulenkasse für 1896/97. — (Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6 Uhr.) Es folgte noch eine geheime, in der zwei Unterstützungsgesuche berathen wurden.

V [Der Westpreußische Provinzial-Ausschuß] wird am 18. Oktober in Danzig zu einer zweitägigen Sitzung zusammentreten.

* [Besuch der Lehrerseminare.] Auf den staatlichen Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren in Preußen befanden sich im vergangenen Sommersemester 11 804 Seminaristen gegen 11 647 im Wintersemester 1896/97, so daß eine Zunahme um 175 stattgefunden hat. Darunter befanden sich 8 069 (im Vorjahre 7 964) Evangelische, 3 720 (3 672) Katholiken und 8 (11) Juden. Die staatlichen Präparanden-Anstalten wurden von 2 435 Präparanden besucht gegen 2 422 im Vorjahr. Darunter befanden sich 1 594 (1 575) Evangelische, 841 (846) Katholiken und 0 (1) Jude.

— [Besitzwechsel.] Die Herren Kaufmann Rausch und Fleischermeister Romann haben das Arenz'sche Hotel in der Araberstraße mit sämmtlichem Inventar für den Preis von 60 000 Mark angekauft.

— [Der Postbriefkasten,] welcher sich bisher neben dem Laden des Herrn Kaufmann Gustav Elias, Breite- und Schillerstraßen-Ecke, befand, ist heute daselbst entfernt und an dem Hause des Herrn Kaufmann Ph. Elkan Nachfl., an der Ecke der Bader- und Breitestraße angebracht worden.

np [Ueber die Frage, ob Blumen in Krankenzimmern] am Platze sind, ist vor Kurzem aus Berichten einer größeren Anzahl von Hospitälern eine Statistik aufgestellt worden. Wenn gewisse Blumen, oder überhaupt Blumen in einem gewissen Zustande in einem Krankenzimmer verbleiben, so können sie sehr wohl einen Einfluß auf den Kranken ausüben, von dem der Arzt sich Rechenschaft geben muß. Zunächst ist dringend zu empfehlen, die Einführung von abgeschnittenen Blumen in einem Krankenzimmer möglichst zu verhindern. Ist deren Vorhandensein an sich auch nicht schädlich, so kann doch leicht das Wasser, in dem solche Blumen aufbewahrt werden, ein Herd zur Ansammlung von Keimen werden, wenn es nicht sehr oft erneuert wird, da es rasch verdirbt. Sicher jedoch dürfen dieselben abgeschnittenen Blumen nicht länger als einen Tag im Krankenzimmer geduldet werden, und am Besten ist es, überhaupt nur Blumen in Töpfen zuzulassen. Künstliche Blumen sollten gänzlich verboten sein; sie sind wegen des Staubes, der ihnen anhaftet, die allergefährlichsten. Auch nach dem Geruche müssen die Blumen ausgewählt werden, und ist geruchlosen oder schwachriechenden Blumen der Vorzug zu geben; strenge und nervenerregende Gerüche dürfen nicht in das Krankenzimmer gelangen. Auf der anderen Seite soll keineswegs das Zubringen von Blumen gänzlich verboten werden, da anzuerkennen ist, daß der Anblick eines Veilchen- oder Vergißmeinnichtstraußes auf die Stimmung eines Kranken einen ausgezeichneten Einfluß haben kann.

:: [Warnung vor einem Schwindler.] Ein angeblicher Agent der Société Le Globe in Brüssel hat unter dem Namen Jules H. Köller vor einigen Monaten in verschiedenen Städten Deutschlands bei Geschäftsleuten Anzeigen für ein demnächst herauszugebendes Welt-Adreßbuch gesammelt und die Gebühren für die Aufnahme ganz oder theilweise im Voraus eingezogen. Die Société Le Globe besteht jedoch bereits seit einem Jahre nicht mehr, auch hat von einem Erscheinen des angeblichen Welt-Adreßbuchs nichts verlautet. Gründer der Gesellschaft war der am 12. September 1864 in Bochum geborene Julius Hermann Köller, der vor etwa einem Jahre Brüssel heimlich verlassen hat, um sich einer ihm drohenden gerichtlichen Verfolgung wegen Betruges zu entziehen. Ohne Zweifel ist er mit dem angeblichen Agenten Jules H. Köller identisch. Vor einer Geschäftsverbindung mit dem Genannten, der in Hamburg, Aurich und Stuttgart wegen Betrugs gerichtlich verfolgt wird, kann daher nur eindringlich gewarnt werden.

△ [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,04 Meter über Null. Eingetroffen sind die Dampfer „Robert" mit Kuhhaaren beladen, aus Warschau und „Wilhelmine" mit leeren Spiritusfässern, Honigkuchenkisten, Dachpappe und kleinen Stückgütern aus Königsberg. Abgefahren ist der Dampfer „Robert" nach Danzig, um beladene Kähne und Gabarren nach Warschau zu schleppen. Angelangt sind zwei mit Steinen beladene Barken aus Nieszawa und zwei mit Kohlen beladene Kähne aus Danzig.

Z [Mocker gegen Thorn.] Das Oberverwaltungsgericht erledigte am 6. d. Mts. einen Prozeß, welcher zwischen der Landgemeinde Mocker und der Stadt Thorn schwebte. Wenn einer Gemeinde, der ein Besteuerungsrecht nach § 35 des Kommunalabgabengesetzes nicht zusteht, durch den in einer anderen Gemeinde stattfindenden Betrieb von Berg-, Hütten- oder Salzwerken, Fabriken oder Eisenbahnen nachweisbar Mehrausgaben für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens oder der öffentlichen Armenpflege erwachsen, die im Verhältnisse zu den ohne diese Betriebe für die erwähnten Zwecke nothwendigen Gemeindeausgaben einen erheblichen Umfang erreichen und eine Ueberbürdung der Steuerpflichtigen herbeizuführen geeignet sind, so ist eine solche Gemeinde berechtigt, von der Betriebsgemeinde einen angemessenen Zuschuß zu verlangen. Auf Grund dieser Bestimmung verlangte Mocker von Thorn 1895/96 einen Zuschuß in Höhe von 3947 Mark, da sich in Mocker in Folge der Befestigung von Thorn viele Arbeiter niedergelassen hätten; hierdurch seien aber für Mocker erhebliche Mehrausgaben für Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens und der öffentlichen Armenpflege entstanden. Thorn lehnte aber jeden Zuschuß ab. Mocker erhob darauf Klage beim Bezirksausschuß. Der Bezirksausschuß erkannte jedoch auf Abweisung der Klage, da die Zunahme der Bevölkerung und der Lasten in Mocker auf die Befestigungsarbeiten zurückzuführen sei; das Gesetz sehe aber nur einen Zuschuß vor, sobald durch den in einer anderen Gemeinde stattfindenden Betrieb von Berg-, Hütten- oder Salzwerken, Fabriken oder Eisenbahnen nachweisbare Mehrausgaben an Schul- und Armenlasten entstehen. Gegen diese Entscheidung legte Mocker Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein und gab zu, daß die Mehrzahl der Arbeiter in Folge des Festungsbaues zugezogen seien; trotzdem sei anzunehmen, daß auch unter diesen Umständen Mocker von Thorn einen Zuschuß verlangen könne. Indessen auch das Oberverwaltungsgericht entschied zu Ungunsten von Mocker.

(Forsetzung in der Beilage.)

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr 13 Minuten, Untergang 5 Uhr 21 Min.
Mond-Aufg. 4 Uhr 3 Min. bei Tag, Unterg. 2 Uhr 20 Min. bei Nacht.

Marktpreise: Thorn, Freitag, den 8. Oktober.

		niedr. Mk	Pf	höchst Mk	Pf			niedr. Mk	Pf	höchst Mk	Pf
Stroh (Richt-)	pr. Ctr.	2	—	2	20	Aale . . .	p. Pfd.	—	—	—	—
Heu . . .	"	2	-	2	25	Zärthe . .	"	—	30	—	40
Kartoffeln .	"	1	20	2	—	Wels . . .	"	—	—	—	40
Weißkohl . .	Schock	2	20	2	50	Bressen . .	"	—	25	—	40
Rothkohl . .	"	—	10	—	20	Schleie . .	"	—	35	—	40
Wirsingkohl .	"	—	5	—	20	Hechte . . .	"	—	30	—	40
Bohnen, grüne	3 Pfd.	—	—	—	25	Karauschen .	"	—	25	—	40
Mohrrüben .	3 Pfd.	—	—	—	10	Barsche . .	"	—	30	—	40
Kohlrabi . .	1 Mdl.	—	15	—	20	Zander . .	"	—	45	—	60
Blumenkohl .	p. Kopf	—	10	—	30	Karpfen . .	"	—	—	-	80
Salat . . .	3 Kopf	—	—	—	10	Barbinen . .	"	—	25	—	30
Aepfel . . .	3 Pfd.	—	20	—	25	Weißfische .	"	—	15	—	20
Birnen . .	1 Pfd.	—	10	—	20	Puten . . .	Stück	3	50	4	50
Pflaumen .	"	—	6	—	10	Gänse . . .	"	3	—	5	50
Gurken (z. Senfg.)	Mdl.	—	30	—	60	Enten . . .	Paar	2	—	3	50
Butter . . .	p. Pfd.	—	75	1	10	Hühner, alte .	Stück	1	—	1	30
Eier . . .	Schock	2	40		80	" junge	Paar	—	70	1	20
Krebse . .	"	1	50		50	Tauben . .	"	—	60	—	—

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	8. 10.	7. 10.		8. 10.	7. 10.
Tendenz der Fondsb.	matt.	matt.	Pos. Pfandbr. $3\frac{1}{2}\%$	99,90	100,—
Russ. Banknoten.	216,90	216 95	" " 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,20	216,30	Poln. Pfdbr. $4\frac{1}{2}\%$	67,50	67,60
Oesterreich. Bankn.	170,20	170,25	Türk. 1% Anleihe C	25,10	25,—
Preuß. Consols 3 pr.	97,70	97,90	Ital. Rente 4%	93,30	93,50
Preuß. Consols $3\frac{1}{2}$ pr.	103,—	103 10	Rum. R. v. 1894 4%	91,10	91,20
Preuß. Consols 4 pr.	103,—	103,—	Disc. Comm. Antheile	203,—	199,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	97,—	97,20	Harp. Bergw.-Act.	197,40	181,50
Dtsch. Reichsanl $3\frac{1}{2}\%$	102,80	103 —	Thor. Stadtanl. $3\frac{1}{2}\%$	—,—	—,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	92 90	92 80	Weizen: loco in		
" " $3\frac{1}{2}\%$ "	99,70	100,—	New-York	$99\frac{7}{8}$	$100\frac{3}{8}$
			Spiritus 70er loco.	42,50	42,50

Wechsel-Discont 4% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5%
Londoner Diskont um $2\frac{1}{2}\%$ erhöht.

[Wie es möglich ist,] für den Preis von 20 Pfg. einen illustrirten Roman aus der Feder der ersten Autoren zu liefern, wie Kürschners Bücherschatz (Berlin, Herman Hillger Verlag) dies thut, dieses Räthsel zu lösen müssen wir dem Verleger überlassen. Heute liegt uns als Band 15 „Auf dem Ulmer Hof" Roman von Max Lay vor, welcher noch dadurch ein erhöhtes Interesse gewinnt, als der von O. Herrfurth hübsch illustrirte Roman in der Umgegend des nach heißem, blutigen Ringen endlich wieder deutsch gewordenen Straßburgs spielt. „Im Netz" betitelt sich der 16. Band, welcher den bekannten Romancier Alex. Römer zum Verfasser hat. Dieser prächtige Roman führt uns Zustände aus unserer modernen, großstädtischen Töchtererziehung vor Augen; unter den dem wirklichen Leben entnommenen Gestalten wird der Leser manchen Bekannten finden. A. v. Schrätter hat sein Bestes gethan, dem Bande illustrativen Schmuck zu verleihen.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die **Vergebung der Stipendien** aus der von dem Herrn Rittergutsbesitzer **Emil Gall** in **Hermsdorf** im Juni 1894 begründeten

„Margarete Gall'schen Stiftung"

für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Die Stiftung setzt Zuwendungen an junge Damen aus, welche sich nach erhaltener Schulausbildung anderweit derart ausbilden wollen, daß sie sich demnächst selbstständig unterhalten können und zwar kann die Ausbildung einen wissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerischen, technischen, oder ge- oder erwerblichen Zweck im Auge haben.

Die Stipendien sind zu vergeben an Töchter nicht genügend bemittelter Eltern aus dem gebildeten Bürgerstande der Stadt und des Kreises Thorn.

Wir fordern junge Damen, welche den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen glauben, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Schul- und sonstigen Befähigungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufs uns **bis zum 1. November d. Js.** einzureichen.

Thorn, den 2. October 1897. 4090

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.

Die Gewerbeunternehmer, welche **schulpflichtige Arbeiter** beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. October 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildangsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerbl. Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder **nicht rechtzeitig** machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark**, oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Kaufmannslehrlinge bezw. Gehilfen unter 18 Jahren sind ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam daß wir die in der angegebenen Richtung säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rector **Spill** im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 u. 8 Uhr Abends zu erfolgen. 4091

Thorn, den 1. October 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:

1) die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,
2) die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile,
3) die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen,
4) Versicherungs-Prämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 606 Mark nicht übersteigen,
5) die Beiträge zur Versicherung der Gebäude oder einzelner Theile oder Zubehörungen der Gebäude gegen Feuer- und anderen Schaden,
6) die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 zum oben angeführten Gesetze **nur diejenigen Schuldenzinsen pp berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt,** fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, **denen die Abgabe einer Steuer-Erklärung nicht obliegt,** auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungs-Prämien u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit **vom 7. bis einschließlich 30. October cr., Nachmittags von 4 5 Uhr in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins-Beitrags-Prämienquittungen, Policen pp.) anzumelden.**

Thorn, den 30. September 1897.

Der Magistrat.

Den geehrten Kunden zur gefl. Anzeige, daß mein

Fleisch- u. Wurstwaarengeschäft

vom **9. October d. Js.** ab sich in der

Bergstraße Nr. 6

befindet. Hochachtungsvoll

Urbanski, Fleischermeister.

Mocker, den 8. October 1897.

Mein Bureau

befindet sich von heute ab

Bachestr. Nr. 2

im Hause des Herrn Sattlermeisters Stephan.

Thorn, 7. October 1897.

Trommer,
Justizrath.

Faschinenverkauf in der Kämmereiforst Thorn.

Aus dem Einschlage 1897/98 werden die Kiefernfaschinen und Buhnenpfähle zum Verkauf gestellt:

Loos I. Schutzbezirk Barbarken:
120.0 Hdt. Kiefern-Faschinen,
50.0 Hdt. Buhnenpfähle.
Loos II. Schutzbezirk Ollek:
84.00 Hdt. Kiefern-Faschinen.
Loos III. Schutzbezirk Guttau:
73.00 Hdt. Kiefern-Faschinen,
100.00 Hdt. KiefernBuhnenpfähle.
Loos IV. Schutzbezirk Steinort:
78.00 Hdt. Kiefern-Faschinen.

Der Verkauf erfolgt öffentlich meistbietend und haben wir hierzu einen Termin auf

Dienstag, den 12. Oktober d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

im Oberförster-Dienstzimmer des Rathhauses anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher im Bureau I. eingesehen werden.

Thorn, den 22. September 1897.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 11. d. M.
Mittags 12 Uhr

werde ich in Mocker an der Graudenzer Straße vis-a-vis dem Gasthause zum Wollmarkte

ca. 2 Morgen Kartoffeln in der Erde und eine Parthie Kumst

öffentlich zwangsweise versteigern.

Thorn, den 8. Oktober 1897.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Der zum 9. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr bei dem Besitzer Anton Jaworski in Thornisch Papau angesetzte Versteigerungstermin findet nicht statt. Hehse,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Preisselbeeren u. Kirschen

empfiehlt 3972

J. Stoller, Schillerstr. 1.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21,** sowie durch jede Buchhandlung. 2555

In **Thorn** vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**



heit und enthält ostind Santalholzöl 0,15

Preis pro Flacon **nur 2 Mark.**

Berliner Capsules-Fabrik, Berlin C.

Erhältlich in den Apotheken, falls nicht In der Apotheke „Zum weißen Schwan" **Berlin,** Spandauerstraße 77. 3358

Namenlos glücklich

macht ein **zarter, weißer, rosiger Teint,** sowie ein **Gesicht ohne Sommersprossen u. Hautunreinigkeiten,** daher gebrauche man

Bergmann's Lilienmilch-Seife

v. **Bergmann & Co., in Radebeul-Dresden**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner")
à Stück 50 Pf. bei:

Adolf Leetz u. Anders & Co.

Otto Stolp, Maler,

Gerstenstrasse - Wilhelmsplatz und Klosterstrasse 4

erlaubt sich einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend ganz ergebenst zu empfehlen.

Die einfachsten bis zu den elegantesten, dem Geschmack der Neuzeit entsprechenden

Malerarbeiten

werden zu mässigen Preisen schnell und gut ausgeführt.

Hochachtungsvoll

4050 **Otto Stolp, Maler.**

Vom 1. Oktober cr. habe ich die Gebühren für meine

Musikalien-Leihanstalt

wie folgt gestellt:

Jährlich 5,— Mk. Halbjährlich 3,— Mk ohne Prämie,
" 10,— " " 6,— " mit Prämie

für den ganzen Betrag. Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß ich **Doubletten** auch neueren Datums mit **90%** abgebe.

Walter Lambeck.

F. F. Resag's

Deutscher Kern Cichorien

aus **garantirt reinen** Cichorien-Wurzeln ist das **beste** und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé - Surrogate.



Tuchlager.

Maassgeschäft
für
neueste Herren-Moden.

Täglich:
Eingang von Neuheiten.

B. Doliva,
Thorn. Artushof.

Eine nachweislich gut gehende

Bäckerei

ist bei einer Anzahlung von 3000 Mark preiswerth zu verkaufen. Gefl. Offert. unter **E. B. 500** an die Expedition d. Zeitung.

Wohne jetzt

Thorn, Bäckerstr. 18, I.

(Käsehandlung **Much.**)

S. Streich,

Gerichtl. vereid. Dolmetscher u. Translateur der russischen Sprache.

Volksanwalt. 3963

Wohne jetzt: Gerberstrasse 23, I.

Martha Bandau, gepr. Lehrerin.

---

4 elegant möbl. Zimmer,

Burschengelaß, auf Wunsch Pferdestall, zu vermiethen. **Culmerstraße 13,** I.

Anständigen Mitbewohner

sucht **Heiligegeiststraße 17,** II.

Möbl. Wohnung mit Burschengelaß von sogleich zu verm **Gerechtestr. 11/13.**

Eine Wohnung,

Bromberger straße 33, I. Etage, 5 Zimmer, Burschenstube, Pferdestall 2c., ist vom 1. October zu vermiethen. 3793

A. Majewski, Fischerstr. 55.

---

2 gut möblirte Zimmer

zu vermiethen Tuchmacherstr. 4, I. Etage.

---

1 Hausflurladen

von sogleich zu verm. **Heiligegeiststr. 19.**

Eine Wohnung

zu vermiethen. **Culmerstraße 13.**

Eine kleine Wohnung

umzugshalber sofort billig zu vermiethen.

Mauerstraße 37.

Eine Wohnung,

1. Etage, **Neustädtischer Markt,** ist vom 1. Oktober zu vermiethen bei 1921

J. Kurowski, **Gerechtestraße 2.**

---

2 möbl Zimmer mit auch ohne Pension zu vermiethen **Culmerstr. 15** n. vorne.

---

1 Laden nebst Wohnung

woselbst meh. Jahre Fleischerei betrieben wurde, ist von sofort zu vermiethen.

R. Briskowski, Tischlermeister,

4107 **Mocker,** Bismarkstr. 2.

I. Etage,

7 Zimmer, Balkon, Badeeinrichtung, vollkommen renovirt, zu vermiethen.

3585 **Brückenstraße 32.**

Gesucht

wird zur Leitung eines kleinen, sauberen

Geschäfts

bei freier Wohnung ein verheiratheter oder pensionirter

Beamter,

dessen Frau oder Tochter das Ladengeschäft versehen kann, oder eine ältere Dame (Wittwe) mit Anhang.

Offerten mit kurzem Lebenslauf unter **A. Z.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

In der Buchführung und Correspondenz gründlich erfahrene

Buchhalterin

mit schöner flotter Handschrift zum baldigen Antritt gesucht. Schriftliche Meldungen erb. u. **No. 4116** i. d. Expedition d. Bl

---

Ein Lehrling

findet Stellung per sofort bei

A. Glückmann Kaliski.

Austräger

für Bromberger Vorstadt sucht „Thorner Zeitung".

Junger Mann

sucht vom 10. October ab in **Thorn**

Kost und Logis.

Gefl. Offert. an **E Krüger, Podgorz** per Adr. **W. Bergau.** 4101

Aufwartefrau od. Mädchen von sogl. gesucht. **Brombergerstr. 72,** p., rechts.

Hohenzollern-Park.

(W. Schulz.)

Zur **Einweihung** meines neu erbauten

Concert- und Theatersaales

findet

Heute Sonnabend, 9. October,
Abends 8 Uhr

Militär-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 statt.

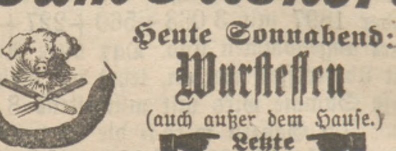
Im Anschluß hieran

Wurst-Essen
und
Familien-Kränzchen,

wozu ergebenst einladet

Wilhelm Schulz.

Zum Pilsner.



Heute Sonnabend:

Wurstessen

(auch außer dem Hause.)

Letzte

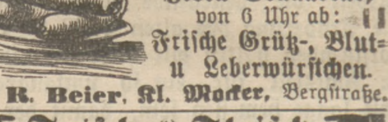
Riesen - Fluss - Krebse.

Heute Sonnabend, 9. d. Mts.,
von 6 Uhr ab:

Frische Grütz-, Blut- und Leberwurst

bei

Carl Geduhn, Fleischermstr Thorn III



Jeden Sonnabend,
von 6 Uhr ab:
Frische Grütz-, Blut- u Leberwürstchen.

R. Beier, Kl. Mocker, Bergstraße.

Frisches Fleisch

offerirt die

Roßschlächterei, Bäckerstr. 25.

Fröbelscher Kindergarten

u. Bildungsanstalt für Kindergärtn.

Schuhmacherstr. 1, v. I (Ecke Bachestr.)

4110 *Clara Rothe,* Vorsteherin.

Schülerwerkstatt.

Aufnahme für das Winterhalbjahr **Mittwoch, den 13. d. Mts., Nachmittags von 3—4 Uhr.** 4106

Rogozinski.

Haupt-Cursus

für

Körperbildung und Tanz.

Die Aufnahme in den

Gymnasialschüler-Zirkel

findet vom **11. October** an in meiner Wohnung:

Altstädt. Markt 23, III. Et.

statt. Balletmeister **Haupt.**

Herrschaftl. Wohnung,

einzige im Hause, zu vermiethen.

Annen-Apotheke,

8966 **Mellienstr. 92.**

---

1 großer Lagerplatz

mit auch ohne Schuppen sofort zu verpachten

3520 **Gründer, Conductstr. 7.**

Breitestraße 2,

3. Etage, 6 Zimmer und Zubehör zu vermiethen. **Paul Hartmann.**

---

3. Etage, 2 Stuben und nebst Balkon, nach der Weichsel, alles hell, vom 1. Oct. z. verm. **Louis Kalischer Baderstr. 2.**

Balkonwohnung,

4 Zimmer, Küche und Speisekammer zu vermiethen. **Lemke, Mocker, Rayonstr. 8.**

Wohnung von 3 bis 4 Zimmern mit allem Zubehör vom 1. Oktober billig zu vermiethen. **Mocker,** Schwagerstr. 65. neben **Born & Schütze. A. Hacker.**

Nr. 232

der „Thorner Zeitung" kauft zurück. Die Expedition.

Kirchliche Nachrichten.

17. Sonntag nach Trinitatis, 10. October cr.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollecte für die kirchliche Armenpflege.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Hänel.

Neustädt. evang. Kirche.
(Militär-Gemeinde.)
Vormittags 11½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Neustädt. evang Kirche.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Evang. Gemeinde in Mocker.
Vormittags: Kein Gottesdienst.
Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.
Kollekte zum Kirchbau in Sypniewo.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Hierzu Beilage.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 236.

Sonnabend, den 9. October 1897.

Der Majoratsherr.

Roman von Nataly v. Eschstruth.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

Mit der rohen Kraft der Faust durfte er es nicht mehr wagen, seit er einmal bei einem Streit um ein Spiel den schwachen Willibald beinahe zu Tode gewürgt. Der Erzieher sprang noch rechtzeitig zu Hilfe und wich seit jener Zeit nicht mehr von der Seite des Knaben. Seine Sympathien hatten stets dem armen gequälten Erben gegolten, während sich Rüdiger durch sein herrisches, heimtückisches Wesen im ganzen Hause unliebsam machte.

Auch Rüdigers Vater trat zum ersten Male mit der vollen Strenge und Energie gegen den Sohn auf, als er von dem Vorkommniß Meldung erhielt. Man trennte die feindlichen Vettern und schickte Willibald auf eine Ritterakademie. Dort hätte er wohl ein erträgliches Leben führen können, wenn ihn nicht die vielen Kränkungen, welche er im Hause des Oheims erduldet, schon scheu und verbittert gemacht hätten.

Dazu kam, daß Rüdigers bester Freund aus der Residenz sein Zimmergenosse ward und die Quälereien fortsetzte, welche jener begonnen, er verdarb ihm von vornherein die Stellung bei den anderen Schülern, und Willibald zog sich immer menschenfeindlicher von jedem freundlichen Verkehr zurück. Nach seiner Konfirmation weilte er kurze Zeit zum Besuch bei dem Onkel, — verlebte unerträgliche Wochen, in denen er abermals zur Zielscheibe allen Spottes wurde. Je mehr die Knaben heranwuchsen, desto greller trat der Unterschied zwischen ihnen zu Tage, und je älter Willibald ward, desto bitterer empfand er es, häßlich, linkisch und geistig unbedeutend zu sein. Sein scheues, gedrücktes, menschenfeindliches Wesen stach seltsam ab, gegen die sichere, elegante Gewandheit des weltmännischen Rüdiger, welcher vielleicht viel weniger gelernt hatte wie der Vetter, aber voll schlagfertiger Unverfrorenheit mit den spärlichen Kenntnissen brillirte, daß dieselben, unterstützt von seinem einnehmenden Aeußeren, alle Welt bewunderte. Je mehr aber Rüdiger sich voll schadenfroher Spottsucht bemühte, den Erbherrn von Niedeck in den Schatten zu stellen und in den Augen der Leute lächerlich zu machen, desto freiwilliger zog sich Willibald von allen Verkehr zurück.

Auf Befehl des Onkels besuchte er die Tanzstunde. Zum ersten Male im Leben schlug sein Herz höher auf bei dem Anblick eines engelhaft schönen, reizenden Mädchens, dessen Goldhaar ihn wie mit süßem, magischem Zauberlicht blendete. Sie war auch freundlich und gütig zu ihm, sie legte sogar ihre Hand lächelnd in die seine, um mit ihm zu tanzen.

Wie ein Rausch der Wonne, des leidenschaftlichsten Entzückens überkam es Willibald.

Er, der so bettelarm an jedem Glücksempfinden war, schien wie betäubt von so viel Unerwartetem, doppelt tief, doppelt gewaltig und glühend zog die erste, junge Liebe in sein Herz.

Zur fünften Tanzstunde erschien Rüdiger, welcher bis dahin krank gelegen.

Sein Eintritt in den Tanzsaal machte allem Glück ein Ende. Mit schnellem Umblick war er orientiert. Er empfand es als ein besonderes Gaudium, dem „Wispelmann" die Flamme abspenstig zu machen. Und es gelang ihm. Welch ein Mädchen wäre unempfindlich, wenn seine Eitelkeit gereizt wird! Welch ein Backfischchen macht sich durch einen Verehrer lächerlich, über welchen alle Andern glossieren?

Mit der schonungslosen Grausamkeit der Kindernatur schwebte das blonde Elfchen in Rüdigers Arm dahin, — direkt in das feindliche Lager hinein. Auf dem Heimweg aber erzählte der Sieger voll harmloser Fröhlichkeit: „Die Thea ist ein zu famoser Balg, brillante Witze macht sie, — allen Leuten giebt sie Spitznamen. Weißt Du, wie sie Dich nennt, Willibald?— „Das goldene Kalb", brillant, — was? bei Deinem vielen Geld.

Der Erbe von Niedeck krampfte schweigend die Hand über dem Herzen, welches in wildem, namenlosen Weh blutete. Was er in jener Nacht erlitten, beschreibt keines Menschen Mund, — als aber die Sonne sein bleiches finsteres, schmerzzerrissenes Antlitz traf, da las sie einen starken Entschluß darin — Willibald von Niedeck wird sich nie im Leben wieder zum Spott eines Mädchenmundes machen! Diese Nacht hatte den Weiberhasser geboren. Und nicht allein sie haßte er, nein, auch für Rüdiger wuchs der Funke des Hasses zur Flamme an. Alles was er ihm zuvor angethan, war ein Nichts gegen den Mord an seiner jungen Liebe, der einzigen Rose, welche sein dornenreiches Leben getragen.

Die Studienzeit trennte die Vettern abermals und Willibald fand Grund, das Haus des Vormundes zu meiden.

Erst seine Mündigsprechung zwang ihn zu einem Besuch in demselben. Wie umgewandelt erschien ihm Rüdiger plötzlich. Innig, freundschaftlich, gewaltsam intim.

Der Pessimist von Niedeck war aber nicht leicht zu täuschen. Der Haß lebte zu frisch und gewaltsam in ihm, um durch ein paar gleißnerische Worte in Freundschaft verwandelt zu werden. Er durchschaute den Vetter nur zu bald.

Eine neue Intrigue sollte dem Majoratsherrn das Majorath entziehen.

Gab es nicht eine Erbschaftsklausel, welche sechzehn Ahnen von der künftigen Schloßfrau von Niedeck verlangt?

Dieses sollte ausgenutzt werden.

Thea besaß keine sechzehn Ahnen, heirathe sie Willibald, ward Rüdiger Erbe.

Und diesen Plan verfolgte er ebenso schlau wie hartnäckig. Aber er hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. So oft er auch eine Begegnung zwischen beiden herbeiführte, und so bezaubernd wie Thea dem auch ohne Majorat schwer reichen Grafen zulächelte, es prallte wirkungslos an dem starren, geistlosen Blick ab, mit welchem der Erbherr die reizende Jugendliebe musterte. Als Rüdiger endlich deutlich ward und von der tiefen Neigung der armen Thea sprach, welche sehnsuchtsvoll auf die Erklärung harre, — da flammte es in den soviel bespöttelten „Glotzaugen" des „Wispelmännchens" wunderbar geistreich und ironisch auf, und er sprach: „Ei die kleine Thea ist doch eine gute Christin, und will trotzdem Götzendienerin werden und um das „goldene Kalb" tanzen?!"

Rüdiger biß sich auf die Lippen. Zum ersten Male im Leben hatte er sich selber die Grube gegraben. Er änderte seine Maxime. Wollte Willibald nicht nach seinen Wünschen heirathen, nun so durfte er sich überhaupt nicht vermählen.

Bei seiner schwachen Gesundheit ward er wohl nicht allzu alt und Rüdiger mußte ihn alsdann beerben, denn er war der einzige Niedeck, falls der Majoratsherr ohne Erben starb. Er überwachte die beiden einzigen jungen Damen der Residenz, welche sechzehn Ahnen aufweisen konnten, mit Argusaugen, bereit, eine Verlobung auf jeden Fall zu verhindern. Die jüngere und hübschere hätte er selber wohl gefreit, wäre Vermögen vorhanden gewesen, — so begnügte er sich, sie so schnell wie möglich mit einem anderen guten Freund, welcher ihm einen Liebesdienst erweisen konnte, zu verloben.

Bei der anderen konspirierte er in anderer Weise gegen den Vetter, bis ihm der Zufall zu Hilfe kam nnd die junge Dame von selber das Feld räumte, sie stürzte bei einer Wagenfahrt so unglücklich, daß sie die Hüfte brach und nun elend und verkrüppelt im Rohrstuhl saß.

Rüdiger triumphierte!

Nun war eine vorschriftsmäßige Parthie für Willibald ausgeschlossen und er sein unbestrittener Erbe, — er oder sein ältester Sohn.

Diese Zuversicht machte ihn übermüthig. Er lebte auf die künftige Erbschaft hin in Saus und Braus und machte Schulden, soviel es ihm beliebte.

Aber das größte Kredit kann schließlich lahm gelegt werden. Jahre vergingen und der Majoratsherr lebte rüstig und immer gesünder werdend, auf seinem Schloß.

Die Gläubiger drängten.

Rüdiger borgte den kleinen Vetter an und erhielt thatsächlich Hülfe, da Willibald ein viel zu vornehm ideal denkender Mann war, um den Namen Niedeck einem Skandal preis zu geben. Er kam nicht dem verhaßten Vetter, sondern lediglich dem bedrohten Klang seines guten Namens zu Hülfe.

Allerdings erklärte er, daß in Zukunft keinerlei Ausbilfe mehr von ihm zu erwarten sei. Rüdiger glaubte nicht daran, sondern hoffte gerade durch diesen so ängstlich gehüteten Namen einen dauernden Zwang auf den Majoratsherrn ausüben zu können

Er irrte sich.

Willibald zeigte sich abermaligen Ansprüchen unerbittlich und Rüdiger ballte voll ohnmächtiger Wuth die Hände gegen den blödsinnigen Kerl auf den Millionensäcken!

Seine Gläubiger drängten mehr denn je, es galt Stellung und Existenz für ihn!

Da half ihm sein unverwüstliches Glück abermals.

Er heirathete als einfacher Referendar eine der reichsten Erbinnen des Landes, die Tochter eines Großindustriellen, welcher durch gewagte Spekulationen ein außerordentliches Vermögen erworben hatte. Rüdigers Leichtsinn war aber noch größer wie die fabelhafte Zulage, welche ihm sein Schwiegerpapa gab. Das junge Paar lebte in fürstlichem Luxus, welcher geradezu in Verschwendung ausartete, als der erste Sohn — der Erbe des Majorats, geboren ward.

Nun war ja der Zweifel gehoben, wer einst Besitzer von Niedeck sein würde!

Ein zweiter Sohn folgte und sicherte die Erbfolge, — Graf Rüdiger und Frau Melanie aber hielten ihre Goldquellen nun für so unerschöpflich, daß sie jeden selbst den kostspieligsten Passionen die Zügel schießen ließen.

Etliche Jahre lang strahlte dieses wolkenlose Glück, — dann kam der deutsch-französische Krieg und nach ihm die selig-unselige Gründerzeit!

Auch Rüdigers Schwiegervater ließ sich auf das „Gründen" ein. Er spekulirte gewagter wie je, und das Glücksrad sprang herum und rollte dem Abhang zu.

(Fortsetzung folgt,)

Lokales.

Thorn 8 Oktober 1897

— [Alters- und Invaliditäts-Versicherung.] Es kommt sehr häufig vor, daß den zur Ableistung ihrer Militärdienstzeit einberufenen Mannschaften während der Dienstzeit die schon mit einer größeren Anzahl von Beitragsmarken gefüllte Quittungskarte abhanden kommt. In solchen Fällen gehen die in der verlorenen Karte enthalten gewesenen Beitragsmarken den Betheiligten verloren, da der Nachweis derselben nach Verlauf mehrerer Jahre meistens nicht möglich ist. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Versicherten in Gemäßheit des § 102 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes berechtigt sind, zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Karte zu beantragen, und daß es sich daher empfiehlt, daß die ausgehobenen Mannschaften solche Quittungskarten, in denen bereits Beitragsmarken enthalten sind, vor ihrem Dienstantritt umtauschen. — Eine sehr wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt gefällt. Auf Grund des § 30 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beantragte eine weibliche Person nach ihrer Verheirathung die Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge. Es ergab sich nun, daß die erforderlichen 235 Beitragsmarken nicht nachgewiesen werden konnten, weil ein Arbeitgeber mit einer Anzahl Beitragsmarken im Rückstande geblieben war. Diese Antragstellerin brachte nun die fehlenden Marken bei, wurde jedoch abgewiesen, weil eine Markenverwendung nach der Verheirathung unzulässig sei. Das Reichsgericht hat nun in der Revisionsinstanz entschieden, daß Beiträge, welche für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung und einer vor der Eheschließung liegenden Zeit rückständig sind, von dem säumigen Arbeitgeber oder dem Versicherten selbst jederzeit, insbesondere auch nach Ablauf der für die Anmeldung des Erstattungsanspruchs gesetzten dreimonatlichen Frist erfolgen darf.

[Ist ein Eisenbahnbillet eine öffentliche Urkunde?] Juristen bejahen diese Frage; wenn aber Geschworene das Gegentheil für richtig halten, so können weder Schwurgerichtshof noch Staatsanwalt und Reichsgericht etwas daran ändern, wie der folgende Vorfall zeigt. Der Steinbauer Wilhelm Lattemann aus Langelsheim hatte auf einer Rückfahrkarte Helmstedt Braunschweig den Datumstempel gefälscht, um sie noch einen Tag später zur Rückfahrt zu benutzen. Er wurde wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, angeklagt, aber das Schwurgericht Braunschweig konnte ihn am 21. Juni nur wegen Betruges verurtheilen, da die Geschworenen die Frage, ob der Angeklagte eine inländische öffentliche Urkunde gefälscht habe, verneint haben und nur die Frage, ob er sich eines Betruges schuldig gemacht habe, bejaht haben. — Die Geschworenen haben wohl mit Recht die dem Angeklagten aus § 268 drohende Strafe von mindestens einem Jahre Zuchthaus oder (bei Annahme mildernder Umstände) von mindestens drei Monaten Gefängniß als eine zu harte Sühne der inkriminirten That angesehen. — Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das erwähnte Urtheil wurde vom Reichsgerichte verworfen, da thatsächliche Festellungen, als welche Geschworenensprüche anzusehen sind, in der Revisionsinstanz nicht anfechtbar sind.

Vermischtes.

Der Bremer Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große" ist nach einer Fahrt von nur 5 Tagen 15 Stunden von New-York in Plymouth (England) eingetroffen. Der Rekord für Plymouth ist um 9 Stunden kürzer, als die beste Zeit des amerikanischen Dampfers „St. Louis" zwischen New-York und Southampton. Die durchschnittliche stündliche Fahrt betrug 21,9 Seemeilen, die größte tägliche Schnelligkeit 519 Seemeilen. Auf diese großartige Leistung können wir mit Recht stolz sein!

Immer dreist! sagen sich die Riffpiraten. Wie aus Tanger in Marokko gemeldet wird, verweigern die Riffpiraten die Auslieferung der Gefangenen, welcher Nationalität sie auch seien; sie verlangen dafür die Freilassung ihrer gefangenen Genossen und außerdem ein Lösegeld, dessen Höhe sie bestimmen würden. Eine von den Italienern angebotene Entschädigung von 30 000 Duros wiesen sie, als zu gering, zurück.

Die Schlußverhandlung des Panamaprozesses in Paris ist abermals verschoben worden und dürfte wahrscheinlich Mitte Dezember stattfinden. Die Sache wird nachgerade lächerlich!

Das gelbe Fieber nimmt am unteren Mississippi weiter zu. In New-Orleans sind einem New-Yorker Telegramm zufolge neuerdings 38 Fälle von Erkrankung an gelbem Fieber und 5 Todesfälle vorgekommen. In Edwards sind 16 Personen erkrankt.

Zwischen belgischen und italienischen Arbeitern entstand in Marseille (Südfrankreich) eine blutige Schlägerei. Zwei der von den Italienern überfallenen Belgier blieben verwundet auf dem Kampfplatze.

Behrendt ist wieder nach Lüttich gereist. Den Erzherzogstitel will er sich nur zugelegt haben, um bei der Familie Husmann Zutritt zu erhalten.

Zur Weizen-Düngung.

Beim Weizen ist die Düngung von besonderer Wichtigkeit, weil er in dieser Richtung sehr wählerisch ist und die Nährstoffe nicht blos in reichlichem Maße, sondern auch in mundgerechter Form vorfinden will. Es ist noch vielfach üblich, Weizen mit Stallmist zu düngen, wenngleich es richtiger wäre, diesen der Vorfrucht zuzuweisen. Hierdurch würde jedenfalls eine bessere Qualität des Weizens erzielt und dem Brande, dem Glasigwerden und dem Lagern desselben mehr vorgebeugt werden. Unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen ist die Verwendung künstlicher Düngemittel nicht blos von größter Wichtigkeit, sondern geradezu unentbehrlich, da ohne diese sehr hohe Erträge nicht denkbar sind; wenigstens gilt dies für die Hochzuchtvarietäten, die nur auf reichem Boden den Erwartungen entsprechen.

Kalisalze kommen bei den, dem Weizenbau dienenden Bodenarten wenig in Betracht Um so mehr verlangen die stickstoff- und phosphorsäurehaltigen Düngemittel Berücksichtigung Bezüglich der Verwendung dieser Düngemittel ist es zu beachten, daß zwar beim Weizen das Phosphorsäurebedürfniß etwas geringer ist als beim Roggen; immerhin darf man nicht vergessen, daß eine tadellose Weizenernte etwa 36—40 Klgr. Phosphorsäure dem Boden pro Hektar entzieht. Bei Anbau der neueren, sehr ertragreichen Weizensorten sind zur Erzielung von Höchsterträgen noch größere Quanten erforderlich. Der Ersatz wird, wie überhaupt bei der Herbstbestellung am zweckmäßigsten durch Thomasmehl bewirkt, das als sehr geeigneter Dünger für Weizen bezeichnet werden muß. Je nach dem Kulturzustande des Bodens und der Weizensorte können etwa 300 bis 500 Klgr. Thomasschlackenmehl pro Hektar mit Vortheil gebraucht werden, und ist sogar eine Erhöhung dieser Quanten deshalb empfehlenswerth, weil die Wurzeln der Pflanzen nicht mit der sämmtlichen zugeführten Phosphorsäure in Berührung kommen, so daß also ein Theil derselben unbenutzt bleibt.

Die Stickstoffmengen, die der Weizen im Herbste braucht, sind nicht bedeutend, doch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Pflanzen im Frühjahre, gleich beim Erwachen der Vegetation, reichlich Stickstoffnahrung im Boden finden; dies ist beim Bemessen der Stickstoffdüngung im Herbste im Auge zu behalten. Eine Gabe von 80—100 Klgr. schwefelsauren Ammoniaks pro Hektar im Herbste ist daher immer zu empfehlen. Sollte im Frühjahr eine Zugabe von Stickstoff nöthig erscheinen, so wird man sich dann vielleicht mit Vortheil des Chilisalpeters bedienen, der, je nach dem Stande des Weizens, in Gaben von 50—100 Klgr. pro Hektar ausgestreut werden kann.

Es soll hier nicht unbetont bleiben, daß diese Zahlenangaben nicht als Rezepte, sondern nur allgemein als Anhaltspunkte dienen sollen. Dabei ist stets festzuhalten, daß bei allen Landweizensorten, die weniger einträglich sind und leichter lagern, die Düngung, besonders mit stickstoffhaltigen Düngemitteln, etwas geringer bemessen werden muß, als bei den hochgezüchteten Weizensorten; deren Ansprüche sind viel höher.

Wie weit man im Gebrauche der künstlichen Düngemittel mit Vortheil in den einzelnen Fällen gehen kann, darüber muß die praktische Erfahrung Auskunft geben. Entsprechende Bodenbearbeitung und Wahl einer angemessenen Sorte vorausgesetzt, wird man in der Düngung nicht leicht zu viel thun.

Ein vergriffenes Probeheft.

Das vor wenigen Tagen erschienene Heft 1 des neuen Jahrganges der „Wiener Mode" war in Folge seiner außerordentlich gelungenen Ausstattung rasch vergriffen. Ebenso erging es einer zweiten Auflage. Nunmehr wurde, mit Anspannung aller Kräfte, eine dritte Auflage hergestellt, so daß die Buchhandlungen wieder in der Lage sind, das Heft zu liefern, das in so glücklicher Weise den Jubiläumsjahrgang der „Wiener Mode" einleitet und die ausführlichen Bedingungen der mit Preisen von 10 000 Kronen dotirten Preisconcurrenz enthält. Preis der „Wiener Mode" pro Quartal fl. 1.50 = Mk. 2.50. Abonnentinnen erhalten Schnitte nach Maß von sämmtlichen abgebildeten Toiletten gratis in der Schnittmusterabtheilung der „Wiener Mode". Wien, Windstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.